



Kurzgeschichten zum Thema "Götter", 01.12.19

Die Veröffentlichungsrechte abtreten muss man meines Wissens nach immer, sonst dürfte der Verlag den Text ja gar nicht veröffentlichen. Die Frage wäre, für wie lange man das Recht abtritt. Bei Anthologien ist es häufig so, dass man nur ein einmaliges Veröffentlichungs-/Abdruckrecht abtritt. Wie genau es hier geregelt ist, kann ich nicht sagen. Aber natürlich kann auch niemand zur Unterzeichnung des Vertrags gezwungen werden, wenn ihm die Konditionen nicht recht sind.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).